

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand: Januar 2021



1. Geltungsbereich

Aviva Social Club, vertreten durch die Inhaberin Barbara Renn und nachfolgend „Club“ genannt, erbringt alle Lieferungen und Leistungen gegenüber ihren Vertragspartnern – nachfolgend „Mitglied“ genannt – ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Nutzungsrecht & Vertragsgegenstand, Vertragsunterbrechung

(1) Mit dem Zustandekommen eines Nutzungs- / Mitgliedsvertrages erhält das Mitglied das Recht, die durch den Club bereitgestellten Einrichtungen und Angebote im Rahmen der individuell vereinbarten Nutzungsrechte zu nutzen. Insbesondere für angebotene lokale oder digitale Gruppenkurse besteht kein Anspruch auf die Nutzung eines einzelnen Angebots, vielmehr schuldet der Club die Bereitstellung eines zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Art und Umfang vergleichbaren Gesamtangebots. Lokale Angebote unterliegen den ausgehängten Öffnungszeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Club an speziellen Feiertagen geschlossen bleibt, jedoch für diese Tage kein Ersatzanspruch oder Rückerstattungsrecht der Beiträge besteht. Die Schließzeit wird rechtzeitig vorab durch den Club bekanntgegeben.

(2) Weitere Leistungen, wie z.B. Speisen und Getränke etc., oder über den Nutzungsvertrag hinausgehende Dienstleistungen, schuldet das Mitglied sofort. Durch die freiwillige und unentgeltliche Bereitstellung von als solche gekennzeichneten Zusatzleistungen durch den Club wird eine Verbindlichkeit nicht begründet, aus deren Bereitstellung erwächst in Folge kein Anspruch auf Nutzung. Der Club behält sich vor, diese jederzeit ganz oder teilweise einzustellen, ohne dass das Geleistete vom Mitglied zurückgefordert werden könnte.

(3) Das Nutzungsrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar, es sei denn, der Club hat schriftlich in eine temporäre oder dauerhafte Übertragung eingewilligt. Eine statthafte Übertragung ist insbesondere diejenige an die Beschäftigten des Mitglieds, sofern es sich um eine Firmenmitgliedschaft handelt.

(4) Nimmt das Mitglied aus Gründen, die der Club nicht zu vertreten hat, die ihm zur Verfügung stehenden Leistungen des Clubs nicht entgegen, ist es nicht berechtigt, das vereinbarte Nutzungsentgelt zu mindern oder zurück zu verlangen.

(5) Ausfallzeiten des Mitglieds, die eine Dauer von einem Monat überschreiten, z.B. durch Schwangerschaft, Krankheit etc., können nach Mitteilung durch das Mitglied durch die vorübergehende Unterbrechung des Vertrages berücksichtigt werden. Die Mitteilung muss unmittelbar und ohne schuldhaftes Zögern nach Bekanntwerden des Umstandes, der zur Unterbrechung führen soll, erfolgen und durch ein geeignetes Dokument nachgewiesen werden (ärztliches Attest). Kurzzeitige Erkrankungen wie Erkältungen o.ä. entbinden nicht von den Verpflichtungen aus dem Vertrag und rechtfertigen keine Unterbrechung. Der Club ist berechtigt, für die Einrichtung einer Unterbrechung ggf. eine Gebühr gemäß dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis zu erheben.

3. Entgelt & Zahlung

(1) Das Nutzungsentgelt setzt sich aus den tariflich vereinbarten Bestandteilen gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis oder eines vergleichbaren Angebotes des Clubs zusammen und wird für den gesamten Vertragszeitraum geschuldet. Es ist in einem im Nutzungsvertrag vereinbarten Turnus zu bezahlen und zum jeweiligen Abrechnungstermin fällig. Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monatsbeiträgen behält sich der Club das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Insbesondere in diesem Fall wird das für den Rest der Vertragslaufzeit anfallende Entgelt sofort fällig. Für den Verzug sind ferner die Bestimmungen des §286 BGB maßgeblich.

(2) Das Mitglied erteilt dem Club zwecks Abrechnung der jeweils fälligen Beiträge und allen anderen offenen Forderungen, die aus dem Dauerschuldverhältnis oder einer anderen vom Club erbrachten Leistung resultieren, ein SEPA Lastschriftmandat. Das Mandat gilt bis zum schriftlichen Widerruf und ist wesentlicher Bestandteil des Nutzungsvertrages. Eine Abbedingung bedarf für ihre Wirksamkeit des Einverständnisses des Clubs in Textform.

(3) Für den Fall einer durch das Mitglied zu vertretenden und durch die Bank des Mitglieds nicht eingelösten Lastschrift trägt dieses die dem Club entstandenen Bankgebühren sowie eine Entschädigung des entstandenen Aufwands in Form einer angemessenen Bearbeitungsgebühr.

(4) Der Club behält sich vor, den Mitgliedsbeitrag insbesondere an den Verbraucherpreisindex anzupassen. Bei Preis Anpassungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht für das Mitglied nur dann, wenn die Erhöhung deutlich über dem gestiegenen Index liegt und diesem eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter diesen Umständen nicht zugemutet werden kann. Andernfalls gelten die Regelungen in Ziffer 5 entsprechend.

(5) Bei Vertragsschluss wird ggf. eine Kautions für vom Club an das Mitglied auszugebene Sachen fällig. Die Kautions wird dem Mitglied nach Vertragsende zurückerstattet, sofern die Sache, für die die Kautions verlangt wurde, keinen Mangel erlitten hat. Eine Aufrechnung mit bei Vertragsende offenen Forderungen gegen das Mitglied gemäß den Bestimmungen der §§387ff. BGB behält sich der Club ausdrücklich vor.

4. Haftung

(1) Die Haftung des Clubs ist auf Vorsatz und Fahrlässigkeit beschränkt. Das Mitglied ist für seine Gesundheit in vollem Umfang selbst verantwortlich. Es verpflichtet sich insbesondere, gesundheitliche Einschränkungen, die zur Beeinträchtigung des Trainings führen könnten, im Vorfeld bekanntzugeben. Die Trainingsgeräte werden auf eigenes Risiko genutzt. Eine Haftung des Clubs für Schäden an insbesondere Gesundheit, Körper oder Eigentum des Mitglieds, die durch andere Mitglieder verursacht werden, ist ausgeschlossen. Das Mitglied haftet gegenüber dem Club nach den allgemeinen Vorschriften des BGB.

(2) Der Club übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände, Geld oder anderer Sachen des Mitglieds, sofern es die Verletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

5. Kündigung

(1) Beide Parteien können den Nutzungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der vereinbarten Laufzeit ordentlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Eine abweichende Kündigungsfrist kann im Rahmen des individuellen Nutzungsvertrages schriftlich vereinbart werden.

(2) Falls nicht anders bestimmt, gelten für außerordentliche Kündigungen die Vorschriften des BGB. Insbesondere die durch den Club angekündigte Einstellung oder Veränderung einzelner Angebote rechtfertigt keine außerordentliche Kündigung, sofern der vereinbarte Gesamtnutzungsumfang nicht oder nur unwesentlich berührt wird.

(3) Sofern dem Club keine fristgerechte Kündigung zugegangen ist, verlängert sich der Nutzungsvertrag am Vertragsende um die im Nutzungsvertrag vereinbarte Zeit, ersatzweise um die vereinbarte Erstlaufzeit, höchstens jedoch um 12 Monate.

(4) Im Falle der Betriebseinstellung ist der Club berechtigt, den Nutzungsvertrag auch während der Vertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(5) Der Club kann den Nutzungsvertrag bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen Anstands- und Sittenregeln außerordentlich kündigen. Die Bestimmungen des Ziffer 3 Abs. 1 gelten entsprechend.

6. Datenschutz

(1) Der Club darf personenbezogene Daten des Mitglieds erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Mitglied zu begründen, zu ändern oder zu unterhalten (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch den Club verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Kundenberatung, Information über Angebote des Clubs und Marktforschung erforderlich ist und das Mitglied hierin schriftlich eingewilligt hat.

(2) Der Club behält sich vor, Dritte (z.B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben werden.

(3) Darüberhinaus regelt eine separate Datenschutzerklärung in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Nutzungsvertrages.

7. Schlussbestimmungen

(1) Die in diesen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen können nur schriftlich und im gegenseitigen Einvernehmen ergänzt oder abgeändert werden. Eine Abbedingung dieser Klausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

(2) Sollte eine der oben genannten Bestimmungen unwirksam oder unvollständig sein, so bleibt der übrige Inhalt dieser Geschäftsbedingungen davon unberührt weiterhin gültig.